

Der Bundeskanzler

an die Vertriebenen und Flüchtlinge

Das Recht auf die Heimat und Selbstbestimmung

Die Bundesregierung ist Sachwalterin und Treuhänderin der Vertriebenen und hat deren Anspruch auf die Heimat stets vertreten. Die Bundesregierung wird sich auch in Zukunft dafür einsetzen, daß das Recht auf die Heimat gewahrt und das Selbstbestimmungsrecht gesichert wird.

Die Bundesregierung hat bewiesen, daß sie entsprechend der Regierungserklärung vom 20. Oktober 1953 zwar bereit ist, für die Verständigung wirtschaftliche und finanzielle Opfer zu bringen, eine „Verzichtspolitik“ jedoch ablehnt. Die wirtschaftliche und soziale Eingliederung der Vertriebenen im Bereich der Bundesrepublik schmälert nicht den Rechtsanspruch auf die Heimat.

Die Eingliederung

Die Eingliederungsarbeit ist schwer. Ich lehne es ab, in dem Vertriebenen und Flüchtling ein Arbeitspotential zu sehen. Ich sehe vielmehr in ihm den in unverdientes Unglück geratenen Deutschen, dem wir einen angemessenen Platz in unserer Sozialordnung geben müssen. Ich sehe in ihm auch einen Garanten unserer Freiheit. Wir sind den Vertriebenen, Flüchtlingen und Kriegsgefangenen auch dafür Dank schuldig, daß sie unserem Volke die Augen für das von ihnen erlebte grausame System des Bolschewismus geöffnet haben.

Die Eigenart der Menschen des deutschen Ostens ist ein unveräußerlicher Teil des deutschen Wesens und der deutschen Kultur. Wir wünschen, daß diese Eigenart bleibt, um den Reichtum unseres geistigen und kulturellen Schaffens zu mehren.

Die aus der sowjetischen Besatzungszone Geflüchteten und die Spätaussiedler

Ich bekenne mich zu den rechtlichen, sittlichen und materiellen Pflichten, die wir gegenüber unseren Landsleuten in der Zone haben. Diese Pflichten sind nicht geringer gegenüber jenen Mitteldeutschen, die zu uns gekommen sind. Die deutsche Öffentlichkeit sollte die Volksabstimmung gegen die Unfreiheit, die täglich von 800 Mitteldeutschen vollzogen wird, besser werten. Jeder